

Sitzung vom 19. Juli 2000

1164. Anfrage (Forderungen des Gesundheitspersonals)

Die Kantonsrätinnen Chantal Galladé, Winterthur, und Erika Ziltener, Zürich, haben am 8. Mai 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Vom 2. bis 4. Mai hat das Gesundheitspersonal in über 20 Spitälern und Pflegeheimen des Kantons Zürich eine progressive Protestpause und Aktionen durchgeführt, um auf die unhaltbare Situation in der Pflege aufmerksam zu machen. Zentrale Forderungen waren gleicher Lohn für gleiche Arbeit, keine Rationierung der Pflege, die Besetzung aller Stellen und keine Spitalprivatisierung. Nach Auskunft der Organisierenden dieser Aktionstage wurde mit diesen von Seiten der Regierung kein Kontakt aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Ansprechpersonen der AGGP (Aktion gesunde Gesundheitspolitik) nachträglich Kontakt aufzunehmen? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die AGGP wie SBK und Gewerkschaften als Partnerin zukünftig in die Verhandlungen einzubeziehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Was ist die Haltung der Regierung in den einzelnen Forderungen, keine Rationierung in der Pflege, eine Besetzung der unbesetzten Stellen? Wie gedenkt die Regierung die Massnahmen, die sie treffen will, umzusetzen, und in welchem Zeitraum?
4. Sollte der Entscheid des Verwaltungsgerichts länger als bis Ende Jahr ausbleiben, was gedenkt der Regierungsrat in diesem Fall für die Übergangszeit zu unternehmen?
5. Was unternimmt die Regierung, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu fördern?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur und Erika Ziltener, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die AGGP wurde von Seiten des Kantons (Finanz- und Gesundheitsdirektion), der Stadt Zürich (Gesundheits- und Wirtschaftsamt) und des VZK mit dem Schreiben vom 15. Juni 2000 zusammen mit dem VPOD (Verband öffentlicher Dienste), dem SBK (Schweizer Berufsverband für Krankenschwestern und Krankenpfleger) und weiteren Vertreterinnen aus der kantonalen und stadtzürcherischen Verwaltung sowie dem VZK (Verband Zürcher Krankenhäuser) zu den interdisziplinären Roundtable-Gesprächen eingeladen, die am 6. Juli 2000 begonnen haben. Dieser Roundtable wird die Aufgabe haben, die zentralen Anliegen aus dem breiten Spektrum von Fragen und Forderungen herauszuschälen, zu vertiefen und da, wo Handlungsbedarf festgestellt wird, zu Handen der Trägerschaften Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Der Regierungsrat wird anschliessend darüber befinden. Diese Arbeiten sollen zügig vorangetrieben werden.

Die Forderung «keine Rationierung in der Pflege» ist sehr vielschichtig und wird eines der Themen dieser Roundtable-Gespräche sein. Immerhin ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Patientinnen und Patienten Anspruch auf die in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV SR 823.112.31) des Bundes festgelegten Pflichtleistungen haben. Kürzungen oder Erweiterungen dieser Leistungen können nur von den zuständigen Bundesbehörden verfügt werden.

Der Roundtable wird sich auch mit der Forderung nach sofortiger Besetzung der unbesetzten Stellen auseinandersetzen, wobei die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern personalpolitisch optimal letztlich auf der betrieblichen Ebene angegangen werden muss.

Gemäss §47 des Personalgesetzes (LS 177.10) in Verbindung mit §45 der Personalverordnung (LS 177.11) sind die Vereinigten Personalverbände (VPV) die ständigen Verhandlungspartner des Regierungsrates in personalpolitischen Fragen anerkannt. Diese Verhandlungen, die regelmässig zu verschiedenen aktuellen personalpolitischen Themen stattfinden, werden von der Finanzdirektion geführt. Inzwischen ist die AGGP in die VPV aufgenommen worden.

Durch die von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) im Mai 1999 verabschiedeten Berufsbildungssystematik soll eine Verbesserung des Rekrutierungspotenzials vor allem für die Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege stattfinden. So soll beispielsweise die Ausbildung nicht wie bis anhin erst ab dem 18., sondern bereits ab dem 16. Lebensjahr begonnen werden können, und der Zugang an die Fachhochschulen ist auch für die Berufe im Gesundheitswesen geöffnet worden.

In den letzten Monaten wurden zur Verbesserung der Lohnsituation des Pflegepersonals folgende Massnahmen umgesetzt: Einmalzulage von Fr. 500 für ausgebildetes Personal im Akutbereich bzw. Fr. 1000 für ausgebildetes Pflegepersonal in der Psychiatrie (September 1999), ausserordentliche Beförderungen im Umfang von rund 14 Mio. Franken für das Pflegepersonal per 1. Januar 2000, Rückgängigmachung der Kürzung der Löhne des Staatspersonals per 1. Juli 2000 und Stufenanstieg sowie Beförderung auf 1. Juli 2000. Durch diese lohnwirksamen Massnahmen hat der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal verbessert und zur Attraktivitätssteigerung beigetragen. Bevor ein Entscheid über eine generelle Höhereinreihung des Pflegepersonals getroffen werden kann, ist aber der Verwaltungsgerichtsentscheid abzuwarten. Dabei geht es um eine Überprüfung der anlässlich der strukturellen Besoldungsrevision 1987–1991 vorgenommenen Einreihungen der in Frage stehenden Funktionen. Im Weiteren wurden und werden nach wie vor (vergleiche Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 435/1999 betreffend Pflegenotstand in den letzten 20 Jahren) die koordinierte Personalwerbung für Einsteigerinnen und Einsteiger in die Gesundheitsberufe sowie die Berufspräsentation an der «Züspa» durchgeführt und die finanzielle Unterstützung der Schnuppertage in den Betrieben gewährleistet. Durch die Vereinheitlichung der Aufnahmekriterien und des Aufnahmeverfahrens wurde der Zugang an die Pflegeschulen vereinfacht. Sodann wurden trotz hohen Spardrucks die Schulkapazitäten für die Pflegeausbildung aufrechterhalten und für die Schaffung von zusätzlichen Praktikumsplätzen weitere rund 4 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Zudem wurden rund 30000 Franken für die Entwicklung von Wiedereinsteigerinnenkurse vom Kanton übernommen und die Rückzahlung der Hälfte der Kurskosten für Absolventinnen, die im Kanton Zürich tätig sind oder sein werden, in Aussicht gestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi